Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 23 (1933)

Heft: 5

Artikel: Wintermärchen

Autor: Schmid, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-635386

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gegen die Anstürme des andern, des schlechteren Prinzips in ihm. Oft gelingt es einem so gestärkten und gewandelten Menschen, den Weg in das tätige Leben wieder zu finden.

Pfarrer Dieterle in seinem Vortrag „Trunksucht als Sünde" weist überzeugend auf die religiöse Hülfskraft im Begriff der Sünde als Schuldgefühl hin. In jedem Schuldbewußtsein klingt die ewige Frage Gottes an Adam nach: „Wo bist du?" „Nicht da, wo ich sein sollte", ist die ewige Antwort des Sünders. Die Frage und die Antwort sind der Stachel und Antrieb zur Reue und Umkehr.

Man kann das Krankheitsbild des Trunksüchtigen — seelenkrank ist ein Trinker immer — auch mit der psychologischen Terminologie beschreiben.

Dr. Schiller, Direktor des kantonalen Asyls in Wyl, tut dies in seinem Vortrag „Die seelischen Gründe der Trunksucht". Er kommt dabei im wesentlichen zu den gleichen Schlüssen wie seine Kollegen. Aber er deckt interessante psychologische Zusammenhänge auf zwischen dem Trinkerrauschbedürfnis und andern Rauschzuständen, wie dem Jugendrausch, dem Künstlerrausch, dem Begeisterungsrausch, den der Sport, das körperliche Erleben mit den Hochgefühlen des Sieges auslöst; so erscheint der Rausch des Alkoholikers in anderem, wesentlich milderem Lichte. Freilich nur die Schuldfrage. Der Trinker findet im Wein wirklich das, was er sucht und in seinem Zustande nötig hat: Steigerung, d. h. Belebung und Aufpeitschung seines Persönlichkeitsgefühles, das Vergessen seines Elendes. Er ist in diesem Sinne entschuldbar. Umsogrößer wird die Verantwortung der Allgemeinheit ihm gegenüber. Sie sieht, daß ein armer Teufel sein Elend im Schnaps ertränken will. Sie weiß, daß das der falsche Weg ist und ihn und seine Familie ins Verderben führt. Sie muß darum rechtzeitig eingreifen, diesem Unglücklichen zu Hilfe kommen, ihn der Trinkerfürsorge zuführen.

Vorab sollten die Familienangehörigen rechtzeitig den Rat des Fürsorgers suchen. Manchem Unglück wäre zuvorzukommen, wenn frühzeitig genug die richtigen Maßregeln ergriffen würden. Oft zeigt sich die Versorgung in die Trinkerheilstätte als das einzig wirksame Mittel. Die Trinkerfürsorge hat ihre rechtlichen Stützen, aber auch ihre rechtlichen Grenzen. Nicht so leicht kann der Fürsorger den im Trunke verkommenen Familienvater daran hindern, seinen Taglohn zu vertrinken, Frau und Kinder zu schlagen, ein gemeingefährliches Subjekt zu werden. Wie weit das Schweiz. Zivilrecht ihm rechtliche Hülfsmittel zur Verfügung stellt, darüber verbreitet sich in seinem Luganer Vortrag Bundesrichter Eugen Blocher. Der Fürsorger hat nämlich genügend Handhaben. Eugen Huber hat auch hierin nur Bestes geleistet. Der Trinker kann gesetzlich gehindert werden, das Frauen- und das Kindergut, ja das eigene Vermögen, zu verprassen, die Angehörigen Not leiden zu lassen, sie zu mißhandeln. Entmündung, Trennung oder Scheidung der Ehe wegen Trunksucht sind rechtlich möglich. Freilich erweisen sie sich in nur zu vielen Fällen als praktisch unmöglich, weil die Einrichtungen zur Versorgung oder Unschädlichmachung der Entmündeten oder zur ökonomischen Sicherstellung ihrer Familie noch nicht geschaffen sind.

Blocher kommt in seiner wertvollen Arbeit auch auf die rechtliche Verantwortlichkeit des Arztes dem Trinker gegenüber zu sprechen. Das Schweizervolk trinkt jährlich nach der Berechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung die Menge von 511,285 Hektoliter 100prozentigem Alkohol oder 12,57 Liter pro Kopf. Kenner der Verhältnisse schätzen die Zahl der Trinker in der Schweiz auf 80,000 bis 100,000. „Darf man wohl verlangen, schreibt Blocher, daß ein Arzt daran denkt, sein Patient könnte einer der Zehntausenden sein?" Es soll vorgekommen sein, daß ein Arzt seinem Patienten, der ihm als Potator genügend bekannt war, „zur Stärkung" am Ende einer langen Spitalbehandlung Wein verabfolgen ließ. Der Mann verfiel sofort wieder in sein altes Laster.

Ob man Laster sagt oder Krankheit — die Begriffe sind, wie wir oben dargetan, im tiefsten Grunde identisch — bestehen bleibt auf alle Fälle die Verantwortlichkeit des Nächsten, als Einzelperson oder Gesamtheit, dem Trunksüchtigen gegenüber. Es wird jeder nach seiner persönlichen Art sich mit dieser Tatsache abfinden, abfinden müssen. Ein Hinweis auf die Trinkerfürsorge — in Bern hat sie ihr Domizil Gurtengasse 3 — mag ihm dabei willkommen sein. H. B.

Wintermärchen.

Wie jede Skispur hold umsäumt
Ein Wölkchen Gold von deinem Licht!
In jedem Schneekristalle träumt
Der Strahl, der sich in Farben bricht.

Es sirrt der Ski, singt seinen Ton
Durch Winterschweigen wunderbar,
Im Westen geht die Sonne schon,
Aufsteigt die Nacht mit Sternen klar.

Nur eine Spur blieb scheu zurück
Von Eisdemanten hold umsäumt,
Ein Fünklein hohes Winterglück
Darin der Mond verzaubert träumt.

Martin Schmid.

Rundschau.

Reichskanzler Hitler.

Der Generalkanzler von Schleicher, in dem viele den erwarteten starken Mann Deutschlands gesehen, ist gestürzt. Jemand machte den Witz: Er hätte eben nicht Kurt heißen sollen. Spaß beiseite: Man weiß nicht, ob dem Manne ungerechterweise all die Vorschußlorbeeren zugeteilt wurden, die er von aller Welt empfing. Ob man ihn nur eben als den Geheimnisvollen betrachtete, der endlich das deutsche Chaos bewältigen werde, weil Deutschland einen solchen Führer brauchen könnte.

Man weiß, wenigstens offiziell, wie er fiel: Er verlangte von Hindenburg Vollmacht, den Reichstag auflösen zu dürfen, falls ihm die Parteien keine mehrheitliche Gefolgschaft leisten wollten. Und Hindenburg soll dazu ein deutliches Nein gesagt haben. Aber dies ist nur die offizielle Lesung. In Paris glauben gerissene politische Praktiker, alles sei ganz anders gegangen. Schleicher hätte dem Führer der Nationalsozialisten eine Falle gelegt, und Hitler sei hineingegangen. Herr von Schleicher gehöre immer noch wie vordem zu jener Kamarilla, welche Hindenburg berate. Und diese Gesellschaft hätte folgendes beschlossen: Man lasse einmal die sogenannte „Harzburgerfront" sich einigen. Die Deutschnationalen sollen dabei mitmachen. Sie sollen sich zum Schein gegen den Generalkanzler Schleicher wenden. Und wenn die Einigung vollzogen sei, gebe man Herrn Schleicher den nächsten besten Vorwand, um abzugehen. Der Vorwand sei dann eben gefunden worden: Verweigerung des Auflösungsmandats gegenüber dem Reichstag.

Es ist ja auch furchtbar schnell gegangen, die Bildung der neuen Regierung, kaum ein Wochenende lang. Am Freitag Schleichers Abgang, am Montag Hitler und Hugenberg schon auf die republikanische Verfassung vereidigt. Ein alter, kluger Journalist nannte diese Tatsache ein geisterhaft unwahrscheinliches Phänomen. Aber der Eid ist geschworen. Wichtiger als diese Tatsache scheint uns aber eine andere: Im neuen Kabinett sitzen drei Nationalsozialisten